

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Karin Binder, Lutz Heilmann, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11841 –**

Zulassung und Einsatz von Glufosinat

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 14. Januar 2009 wurde vom Europäischen Parlament die neue Pestizidverordnung verabschiedet. Demnach sollen 22 Pestizide vom Markt verschwinden. Ein Zulassungsstopp für weitere Wirkstoffe wird noch geprüft. Die verbotenen Chemikalien schädigen unter anderem das Nerven- oder Immunsystem oder sind hormonell wirksam.

Seit den 80er Jahren wird Glufosinat, ein aminosäure-antagonistisches Herbizid, in Europa und den USA eingesetzt. Der Wirkstoff ist für fast alle Pflanzen toxisch. Der Produzent Bayer AG setzte mit Glufosinat im Jahr 2008 knapp 200 Mio. US-Dollar um. Nach einer bereits im Jahr 2004 veröffentlichten Studie des Wissenschaftlers Dr. Yoichiro Kuroda vom Tokyo Metropolitan Institute for Neuroscience, beeinträchtigt Glufosinat die Gehirnentwicklung und kann zu Verhaltensstörungen führen. Zudem ist der Wirkstoff reproduktionstoxisch und verursacht Missbildungen bei Föten. Im Jahr 2005 veröffentlichte die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Studie „Conclusion regarding the peer review of the pesticide risk assessment of the active substance glufosinate“. Untersucht wurden dafür die Substanzen „Basta SL 14“, „Basta SL 18“ and „Liberty SL 18“. Ergebnisse der Studie waren unter anderem, dass das Risiko für Nichtzielpflanzen bei der Anwendung in Obstplantagen niedrig ist, sofern eine Pufferzone von fünf Metern eingehalten wird. Das Risiko von Umweltauswirkungen bei der Anwendung bei Kartoffelpflanzen gilt laut Studie als niedrig. Schließlich wird laut Studie auch das Risiko für Vögel, Erdwürmer und andere Boden-Nicht-Ziel-Mikroorganismen, Boden-Mikroorganismen und für die Abwasserbehandlung als niedrig angesehen. Schweden empfahl bereits 2006 ein Verbot von Glufosinat. Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) geht bei Einhaltung der festgesetzten Rückstandshöchstmengen davon aus, dass kein gesundheitliches Risiko von mit Glufosinat behandelten Lebensmitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher bestünde.

Hauptsächlich wird das Herbizid Glufosinat im Kartoffel-, Obst- und Weinanbau eingesetzt. Vermarktet wird es unter den Namen Basta und Liberty.

2007 hat die Bayer AG die Zulassung für den deutschen Markt bis 2015 und für den europäischen Markt bis 2017 verlängern lassen.

Große Bedeutung hat der Wirkstoff bei herbizidresistenten transgenen Nutzpflanzen, welche allerdings in der EU nicht zum Anbau zugelassen sind. Die Herbizidresistenz wurde unter anderem auf Reis-, Mais-, Soja- und Baumwollsorten übertragen.

1. In welchem Umfang, und für welche Obst-, Gemüse- und Getreidearten wird Glufosinat in Deutschland angewendet?

Aktuell sind in Deutschland zwei Glufosinat-haltige Pflanzenschutzmittel zugelassen:

- Basta (Zulassungsnr. 043570-00; auch vertrieben unter der Bezeichnung „RA-200-flüssig“);
- Liberty (Zulassungsnr. 024574-00).

Die Mittel haben Zulassungen bzw. bundesweite Genehmigungen gemäß § 18/18a des Pflanzenschutzgesetzes für folgende Kulturen:

Mittel	Einsatzgebiet	Kulturen/Objekte
Basta	Ackerbau	Kartoffel, Mais, Winterraps, Sonnenblume, Zuckerrübe
Basta	Forst	Nadelholz, Laubholz
Basta	Gemüsebau	Artischocke, Bohnenkraut, Buschbohne, Feldsalat, Gemeine Nachtkerze, Gemeine Ringelblume, Gurke, Kürbis, Kürbis-Hybriden, Majoran, Melone, Möhre, Patisson, Porree, Speisezwiebel, Spargel, Stangenbohne, Thymian, Wolliger Fingerhut, Zucchini
Basta	Nichtkulturland	Nichtkulturland ohne Holzgewächse, Wege und Plätze mit Holzgewächsen
Basta	Obstbau	Kernobst, Steinobst, Schalenobst, Brombeere, Erdbeere, Himbeere, Schwarze/Weiße/Rote Johannisbeere, Stachelbeere
Basta	Weinbau	Weinrebe
Basta	Zierpflanzenbau	Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze
Liberty	Ackerbau	Mais, Sommerraps, Winterraps, Zuckerrübe

Der Glufosinat-Absatz in Deutschland 2007 betrug 48,5 t (Gesamt-Inlandsabsatz aller Wirkstoffe 2007: 40 744 t).

2. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang, und für welche Obst-, Gemüse- und Getreidearten Glufosinat in Europa angewendet wird?

In den Staaten mit dem höchsten Pflanzenschutzmittel-Verbrauch in der EU (Frankreich, Spanien, Vereinigtes Königreich, Polen) sind jeweils 2 (Spanien, Polen), 22 (Frankreich) bzw. 44 (Vereinigtes Königreich) verschiedene Pflanzenschutzmittel mit Glufosinat zugelassen. Die Anwendungsbereiche umfassen Ackerbau, Obstbau, Forst, Zierpflanzen, Nichtkulturland und Weinbau. Zu den in Europa angewendeten Mengen von Glufosinat liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. In welchen Obst-, Gemüse- und Getreidearten, und in welchen Produkten konnte Glufosinat nachgewiesen werden, und wie hoch waren die Konzentrationen?

Im Rahmen der Überwachung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln wurden dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) von den zuständigen Behörden der Länder seit dem Jahr 2000 insgesamt 197 Untersuchungsergebnisse von Proben, die auf Glufosinat untersucht wurden, gemeldet. Beprobte wurden verschiedenste pflanzliche Produkte, v. a. Kartoffeln, Erdbeeren, Spargel und Tafeltrauben aus Deutschland und anderen europäischen und außereuropäischen Staaten. In keiner Probe konnte Glufosinat nachgewiesen werden.

4. Inwieweit kann Glufosinat nach der Ausbringung über das Wurzelwerk der Pflanzen in die tieferen Bodenschichten und in das Grundwasser eindringen, und welche Wirkungen sind davon zu erwarten?

Für den Wirkstoff Glufosinat ist auf der Grundlage von Modellierungen und von Versickerungsstudien im Freiland nicht mit einer signifikanten Verlagerung in tiefere Bodenschichten zu rechnen.

5. Inwieweit können nichtpflanzliche Organismen durch den Glufosinateinsatz geschädigt werden?

Auf der Grundlage EG-weit abgestimmter Bewertungsgrundsätze sind Risiken für Organismengruppen wie z. B. für Säuger und terrestrische Arthropoden als Folge der Anwendung Glufosinat-haltiger Pflanzenschutzmittel bewertet worden. Die Mitgliedstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass solche Risiken durch Minderungsmaßnahmen auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Für Glufosinat-haltige Pflanzenschutzmittel sind in Deutschland je nach Anwendungsbereich und Aufwand ausreichende Risikominderungsmaßnahmen erteilt worden, z. B. Abstände zu terrestrischen und aquatischen Biotopen, Anlage von bewachsenen Randstreifen und Anwendung nur mit Spritzschirm, so dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung nicht mit unververtretbaren Auswirkungen auf potenziell gefährdete Organismengruppen zu rechnen ist.

6. Wie, und in welchem Zeitraum wird Glufosinat im Boden abgebaut?

Glufosinat und seine Metaboliten unterliegen im Boden einem relativ schnellen Abbau. Bei 20 Grad Celsius liegt die Halbwertszeit von Glufosinat bei 6 bis 11 Tagen, bei 10 Grad Celsius bei 18 Tagen. Beim Abbau im Boden entstehen 2 Metaboliten (MPP und MPA). Die Halbwertszeiten der Metaboliten liegen bei 6 bis 14 bzw. 8 bis 23 Tagen.

7. Warum kann Glufosinat weiterhin verwendet werden, obwohl u. a. seine Reproduktionstoxizität bekannt ist und mit der neuen EU-Pestizidverordnung vom 14. Januar 2009 reproduktionstoxische Stoffe keine Zulassung mehr erhalten sollen?

Die Glufosinat-haltigen Pflanzenschutzmittel wurden vom BVL zugelassen, weil sie die aktuell gültigen Zulassungskriterien des Pflanzenschutzgesetzes und die auf EU-Ebene harmonisierten Kriterien des Anhangs VI der Richtlinie 91/414/EWG erfüllen. Bei bestimmungs- und sachgemäßer Anwendung sind

keine Risiken für Anwender, Verbraucher und Umstehende zu sehen. Glufosinat wird voraussichtlich unter die Ausschlusskriterien der neuen EU-Pflanzenschutzmittelverordnung fallen. Diese Verordnung ist jedoch noch nicht in Kraft.

8. Warum wurde die Zulassung für den Wirkstoff Glufosinat noch kurzfristig für den Zeitraum bis mindestens 2015 erteilt, obwohl im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Pestizidverordnung klar war, dass er aufgrund seiner umwelt- und gesundheitsgefährdenden Wirkungsweise verboten werden würde?

Die beiden in Deutschland zugelassenen Glufosinat-haltigen Pflanzenschutzmittel haben im Jahr 2005 jeweils eine erneute Zulassung vom BVL erhalten. Die Zulassungen wurden für 10 Jahre erteilt, wie im Pflanzenschutzgesetz vorgesehen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung das Anbau-Zulassungsverfahren des Glufosinat-resistenten transgenen Mais 1507 angesichts des von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit im Dezember 2008 vorgelegten Gutachtens?

Die Bundesregierung erwartet nicht, dass der vorliegende Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Entscheidung über das Inverkehrbringen eines genetisch veränderten Maisprodukts der Linie 1507 gemäß der Richtlinie 2001/18/EG einen nennenswerten Einfluss auf die Anwendung von Glufosinat in Deutschland haben wird, da in Artikel 3 dieser Entscheidung festgelegt ist, dass das Produkt unbeschadet der Richtlinie 91/414/EWG mit Glufosinat-haltigen Herbiziden nur in einer Art und Weise verwendet werden darf, die der herkömmlichen Praxis bei nicht Glufosinat-tolerantem Mais entspricht.